

# Budgetbericht 2022

**Budget-Nr:** 51000

**Bezeichnung:** Amtsbudget, JgA

**Anlagen:** Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2022/2021)  
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2021) – *nur bei Amtsbudgets*  
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2021

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Insgesamt entstand ein Budgetfehlbetrag von 25.409,93 € der aus dem Budget 51250 -Kindertagesstätten- ausgeglichen wurde.

Die Einnahmen und Ausgaben in diesem Budget lagen jeweils über den geplanten Haushaltansätzen. Bei einem (Einnahme-)Ansatz von 222.700,00 € wiesen die tatsächlichen Einnahmen einen Betrag von 285.790 € aus. Die Ausgaben lagen mit 2.900.472,96 € nur knapp über den Ansatz von 2.900.430,00 €.

Vom Budget zu tragende Mehrkosten ergaben sich im Bereich der nicht zu vertretenden Personalkosten, und Gebäudebewirtschaftungskosten. Diese wurden beim Budgetabschluss als Mehrkosten im Budget verrechnet.

Begründung zu Projektmittelüberträgen siehe 1.1.1

### 1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

#### 4070.1610 Erstattung des Landes

Ungeplante Mehreinnahmen in Höhe von 68.325,09 € beim Zuschuss vom Land (Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer -UMA-) führten zu einem erhöhten Einnahmeergebnis. Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA war durch eine freiwillige Sonderzahlung der Regierung von Mittelfranken mit 68.325,09 € nicht absehbar. Die Zahlungseingänge sind nicht vorhersehbar. 2023 ist kein weiterer Zuschuss seitens der Staatsregierung eingeplant und wird auch nicht erwartet.

#### 4659.1710

Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund und Land (frühe Hilfen und Familienstützpunkte)

4659.5200 bis ...6799 Projektkosten Familienstützpunkte

Begründung zu Projektmittelüberträge:

Verfügbare Haushaltmittel wurden nicht vollständig verbraucht.

Nicht verausgabte Mittel müssen wieder an den Fördergeber (Bund und Land) zurückbezahlt werden und wurden deshalb übertragen.

4650... Erziehungsberatung

Der Die Förderbeträge gingen im HHJahr 2021 nicht rechtzeitig zur Verrechnung ein.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)  
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Nicht vom Budget zu vertretende Beihilfeaufwendungen in Höhe von 86.048,44 € wurden in voller Höhe durch Mittelverstärkung kompensiert.

Hier handelte es sich um Einmaleffekte (im Beihilfebereich).

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

Zu niedrig kalkulierte Haushaltsansätze bewirkten seit Jahren das Defizit dieses Budget. Auch 2021 konnten die Ansätze nur durch Querfinanzierung überplanmäßige Einnahmen entlastet werden.

Einzelpositionen wichen aus folgenden Gründen vom Ansatz wesentlich ab:

4070.5200 und 4574.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

4070.5204 und 4574.5204 Allgemeiner Bürobedarf

4070.5622 und 4574.5622 Fortbildung und Umschulung

Die Kosten steigen seit längerem und die Ansätze sind nicht mehr angemessen, um einen Normalbetrieb aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Budgets wird jährlich versucht Überschreitungen bei einzelnen Unterabschnitten anderweitig durch Ausgabenreduzierung oder Mittelumschichtungen auszugleichen. Dies geht grundsätzlich zu Lasten von dringend notwendigen Fortbildungsangeboten oder Mobiliarbeschaffungen und zehrt mit der Zeit die Grundstrukturen der Budgetwirtschaft aus.

Durch das dauerhafte Einfrieren der Ansätze ist es nicht mehr möglich hier sinnvoll zu gestalten.

Ein Gegensteuern ist dringend geboten. Die Bindung der Mitarbeiter an die Stadt Fürth als Arbeitgeber und deren Zufriedenheit bedingt eine adäquate Arbeitsplatz-, Büro- und IT-Ausstattung und nicht zuletzt auch ein Angebot von ausreichend fachlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

-----

4070.5340 Leasing des Dienstfahrzeuges

Das Amt nutzt seit 2017 ein umweltfreundliches Hybridautos als Dienstfahrzeug. Nachdem aus technischen Gründen der Kauf eines solchen Fahrzeuges wirtschaftlich noch nicht vertretbar war, wurde ein Leasingvertrag abgeschlossen. Der dafür notwendige Ausgabeansatz konnte leider noch nicht realisiert werden und wird für den Haushalt 2023 - mit der Bitte um Genehmigung- erneut beantragt.

4070.6525 Postgebühren

Die Überschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 14.131,40 € war für 2021 nicht absehbar. Auch zukünftig ist eine Überschreitung zu erwarten. Hierzu wird für 2023 eine Ansatzserhöhung vorgeschlagen.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2021**)

1.2.1.	Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl 16,03 %: Das JgA geht 2022 von höheren inneren Verrechnung (IT-Kosten) und weniger Zuschüssen aus.	
1.2.2.	Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl - 23,16 % 4070.1610 Erstattung des Landes Ungeplante Mehreinnahmen beim Zuschuss vom Land (Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer -UMA-) führten zu einem erhöhten Einnahmeergebnis. Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA war durch eine freiwillige Sonderzahlung der Regierung von Mittelfranken mit € nicht absehbar. Es war dafür kein Ansatz vorgesehen. Die Zahlungseingänge sind hier nicht vorhersehbar.  4070.1700 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund (frühe Hilfen) 4070.6588 Projektkosten (frühe Hilfen) Nicht verausgabte Mittel des Bundeszuschusses müssen wieder an den Fördergeber ausbezahlt werden und wurden deshalb übertragen.	
1.2.3.	Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
Kennzahl 11,69 % Die Personalausgaben wurden durch die Weiterbeschäftigung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin nicht eingehalten. Zusätzlich wurde eine überplanmäßige Kraft (mit einer Überdeckung) beschäftigt.	
<b>2. Budgetvollzug 2022</b>	
2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr	
Coronabedingt wird auch das Haushaltsjahr 2022 Besonderheiten aufweisen. Insbesondere IT-Kosten (Token, Fernzugriffe und mobile Endgeräte) fallen an. Dienstreisen und Fortbildungskosten werden 2022 nachgeholt und müssen zwingend durchgeführt werden.. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen werden die damit verbundenen Rechnungsergebnisse wieder auf ein Normalmaß steigen. Es sind auch Termine und Gespräche nachzuholen. Mit einer Kostensteigerung und Fallzahlensteigerung wird gerechnet.	
2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2022	
Die Trennung des Budget 51250 und 51510 vom Gesamtbudget des JgA bewirkt, dass die Ausgleichsmöglichkeiten des jährlichen Fehlbetrages im (Verwaltungs-) Budget 51000 entfallen. Es sind deshalb grundsätzliche Anpassungen in den Haushaltsansätzen	

vorzunehmen. Das JgA Budget wird ansonsten an einer sich jährlich aufbauenden Unterfinanzierung leiden.

*RE = Rechnungsergebnis*

*EW = Einwohner*

Fürth, 06.06.2022

gez.  
Peschke